



## Aktionsprogramm zum Insektenschutz in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten

Um die Lebensbedingungen heimischer Insekten in den kommenden Jahren nachweislich zu verbessern und deren Erhalt zu gewährleisten, setzen die Landesforsten auf von ihnen bewirtschafteten Flächen folgende Maßnahmen um:

### 1. Kein Einsatz von Pestiziden im Wald

Es werden in den SHLF grundsätzlich keine Pestizide eingesetzt. Lediglich als Ultima Ratio, wenn der Einsatz aller möglichen Schutzmaßnahmen beim Schutz des Waldes vor extremen Borkenkäferkalamitäten zum Beispiel erfolglos geblieben ist, und die SHLF ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach §22 LWaldG zur Bekämpfung von Schadorganismen nachkommen muss, kann ein integriertes System unter begrenztem, punktuelltem Einsatz von Insektiziden nach behördlicher Genehmigung bzw. Anordnung erforderlich sein.

### 2. Keine Düngung oder Kalkung im Wald

Damit Förderung konkurrenzschwacher, insektenblütiger Pflanzen.

### 3. Mehr Anlagen von Blühstreifen, Blühflächen und Insektenweiden auch im bebauten Bereich

Die SHLF wandeln Grünflächen im Wald und im Bereich ihrer Liegenschaften kontinuierlich in Blühstreifen und -flächen um.

### 4. Reduktion von Mähen/Mulchen an Waldwegen und Freiflächen im Wald

Das Mähen bzw. Mulchen von Freiflächen wird reduziert und möglichst nicht vor dem 1.7. eines Jahres durchgeführt. Die Maßnahmen variieren von Jahr zu Jahr, um jeweils unterschiedliche Arten zu fördern.

Hochstaudenfluren können fallweise zur Überwinterung von Insekten auch ungeschnitten in den Winter gehen.

Das Mähen/Mulchen der Wegeseitenränder erfolgt, wann immer möglich, nicht vor dem 1.7. eines Jahres. Je nach Standort und Erholungsnutzung wird nicht jährlich ggf. mehrjährig aussetzend gemäht/gemulcht.

### 5. Förderung der Waldaußen- ränder

Bei Waldaußenrändern, insbesondere bei Kulturbegegründungen, wird durch das Einbringen von blühenden Sträuchern und die entsprechende Waldrandpflege die Attraktivität für Insekten erhöht.

Schattbaumarten wie Buche oder Fichte werden bei der Waldrandpflege zurückgenommen.



## 6. Förderung des Insekten- und Totholzlebensraumes

Erhöhung des Altholzanteils für Altholzbewohner sowie Erhöhung von Totholz und Naturwald für Totholzbewohner. Die SHLF erhöhen auf ihren Flächen die Anzahl von derzeit rund 40.000 Habitatbäumen bis 2021 kontinuierlich auf insgesamt über 80.000 Habitatbäume. Sie sollen Uraltbäume bzw. Totholzlebensraum werden. Das System der Naturwälder wird mit Habitatbäumen vernetzt.

## 7. Deutliche Reduktion von Düngung und Pestizideinsätzen auf verpachteten Flächen der SHLF

Bei verpachteten landwirtschaftlichen Flächen der SHLF wird weiterhin die kontinuierliche Reduktion von Düngungsmaßnahmen und Pestizideinsätzen seitens der SHLF fortgeführt.

## 8. Förderung der Imkerei

Die SHLF werden den Imkern weitere Flächen und Stellplätze für Bienenvölker unentgeltlich zur Verfügung stellen.

## 9. In Rahmen der Angebote der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) intensivieren und weiten der Erlebniswald Trappenkamp (EWT) und die Jugendwaldheime Hartenholm und Süderlügum bereits vorhandene Lerninhalte zur Vermittlung von Grundwissen über die Bedeutung von Insekten aus.

Der EWT berät und unterstützt Schulen in Schleswig-Holstein bei der Aufwertung von Grünflächen im Schulbereich und bietet zusammen mit dem IQSH das SINUS-Projekt »Natur an der Schule« als Unterrichtseinheit an.

Der EWT konzipiert auch zukünftig Fortbildungsangebote und spezielle Angebote für begleitete Waldbesuche, bei denen das Thema »Insekten« im Vordergrund steht.

Die SHLF betreibt mit dem Schmetterlingsgarten seit 2006 auf 2,5 ha Fläche einen Hot-Spot der Artenvielfalt. Durch fachkundige Gestaltung und Pflege wird die Ansiedlung von Schmetterlingsarten gefördert und als Beispiel in der Öffentlichkeitsarbeit intensiviert.

Der Bienengarten wird zusammen mit einem Imker betrieben. Hier wird die Öffentlichkeitsarbeit in 2019 verstärkt.